

Wochenbrief Nr. 14

28. März 2024 bis 4. April 2024

Stand: 04.04.2024, 14.25 Uhr

Treffen der Präsidenten und Hauptgeschäftsführer LBV Ost
Befragung der EU-Kommission zur Bürokratie
Informationen zum Antragsprogramm
Widerspruch Öko-Regelung 5 (Kennarten auf Grünland)
Umbau der Tierhaltung: Förderung laufender Mehrkosten startet
ASP-Risikoampel jetzt auch für Offenstallsysteme
Initiative Milch: Drehpartner gesucht
Auswirkungen der Cannabis-Legalisierung auf Arbeitsverhältnisse
agar-Messe und Rabatt für Mitglieder
Bewerbungsphase Ceres Award 2024
Die Wissenschaft und Studierende unterstützen
AgrarOptimal – Erntehelferversicherung mit der Würzburger Versicherung
Erweiterung des ASA-Webshop um neue Produkte – DBV Kampagnenmotive bestellbar
Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben
Fachveranstaltungen
Termine

Treffen der Präsidenten und Hauptgeschäftsführer LBV Ost

(Marcus Rothbart) Am Dienstag und Mittwoch trafen sich die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der ostdeutschen Landesbauernverbände zum Austausch in Bad Dürrenberg. Wesentlich im Fokus stand die Vorbereitung der Wahlen für den DBV-Vorstand und die künftige strukturelle Aufstellung von ostdeutschen Themen im DBV. Daneben ging es auch um weitergehende Vernetzungen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten der 5 Verbände untereinander und um die anstehende Europawahl und deren Bedeutung für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume. An dem Turnus, sich einmal im Jahr zu treffen, wird festgehalten werden.





Befragung der EU-Kommission zur Bürokratie

(Katharina Elwert) Die EU-Kommission hat eine Online-Umfrage für Landwirtinnen und Landwirten gestartet, um zu ermitteln, mit welchen Stellschrauben sich Bürokratie für Bäuerinnen und Bauern abbauen lässt.

Die Umfrage läuft noch bis **8. April** und steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Neben einigen betrieblichen Daten möchte die Kommission u.a. wissen, welche Zahlungen beantragt wurden, wie viel Zeit jedes Jahr für Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Anwendung der Beihilfe und den Berichtspflichten aufgewendet wird, wie die Komplexität der unterschiedlichen Verfahren und Vorschriften, die in landwirtschaftlichen Betrieben gelten, bewertet werden, ob externe Hilfen zur Vorbereitung des GAP-Beihilfeantrags genutzt wird und ob mobile Geräte genutzt werden, um georeferenzierte Fotos bereitzustellen.

Das Ausfüllen der Online-Umfrage dauert nicht länger als 20 Minuten und ist unter folgendem Link abrufbar:

https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Public_Consultation_EU_Simplification_2024rs_point_of_view_2024

Um eine zahlreiche Beteiligung wird gebeten.



Informationen zum Antragsprogramm

(Nadine Börns) Am 28.03.2024 ging das Antragsprogramm an den Start. Dazu sind unter ELAISA Neuigkeiten folgende Informationen eingestellt:

Das Antragsprogramm 2024 ist mit geringen Einschränkungen nutzbar. Damit sind fast alle Sachverhalte durch Plausibilitätsprüfungen abgesichert. Formulare zu den Stammdaten können geprüft und aktualisiert werden. Die Flächenbearbeitung und das Ausfüllen der Formulare ist möglich. Die Kurzanleitung zum Programm liegt aktuelle vor.

ÖR-Kondi-Rechner

Bei bestimmten Fallkonstellationen kann es noch zur Ermittlung fehlerhafter Werte kommen. Bitte beachten Sie, dass wegen der kurzfristig erst zugelassenen GLÖZ 8 Ausnahmeregelung 2024 bisher noch keine programmtechnische Berücksichtigung erfolgen konnte. Mit einer späteren Programmversion werden entsprechende Hinweistexte bekannt gegeben.

Vortragen Vorjahresdaten

Bitte beachten Sie das nach dem Vortragen einmalig für die Nebennutzungsflächen (NNF) ein Nutzcode (NC) erfasst werden kann. Nach der Erfassung des NC ist dieses Feld nicht mehr editierbar.

Info-NN

Der Info-NN 2024 zeigt erst Ergebnisse/Feststellungen, wenn von der Verwaltung Kontrollen durchgeführt wurden.

Anträge auf EGS, UES und JES

Für den Bereich der Junglandwirte (JES) ist zu beachten, dass zum einen das Vortragen, der Werte für Junglandwirte aus der alten Förderperiode, über das neue Vortrageverfahren in einigen Fällen nicht fehlerfrei funktioniert. Zum anderen wird beim korrekten Ausfüllen der Felder für Junglandwirte der neuen Förderperiode fehlerhaft der Hinweis „Sie haben die Anerkennung als Junglandwirt beantragt jedoch keine JES oder umgekehrt“ erzeugt. Dies verhindert jedoch nicht das Einreichen.

Gekoppelte Einkommensstützung

Zahlungen für Schafe und Ziegen (ZSZ): Der Button „Feststellungen der Verwaltung“ ist nicht funktionsfähig. Zahlungen für Mutterkühe (ZMK): Der Button „Ohrmarkenliste hochladen“ ist noch nicht funktionsfähig. Wir informieren, sobald die Funktion zur Verfügung steht.

AUM-Dokumente

Die AUKM-Dokumente (wie z.B. Auszahlungsantrag AUKM, Antrag AGZ, Antrag Natura2000, Antrag PSA etc.) sind aktuell, die Bearbeitung des Formblattes für Bewirtschaftungsbeschränkungen (zur Vorlage bei der UNB) ist möglich. Die UNB muss bis zum **10.04.2024** schriftlich darüber informiert werden, dass das Dokument zur Bearbeitung zur Verfügung steht.

Weitere Neuigkeiten und Hinweise können Sie unter folgendem Link nachlesen:
https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=faqinet.htm



Widerspruch Öko-Regelung 5 (Kennarten auf Grünland)

(Nadine Börns) Durch einen Erlass aus dem Landwirtschaftsministerium an die ÄLFF wurden diese berechtigt, dass Fotos von fehlenden Kennarten für den Antrag 2023 aktuell noch nachgereicht werden können. Wenn Sie sich noch in einem offenen Widerspruchsverfahren zur Öko-Regelung 5 befinden, empfehlen wir, sich an das zuständige ALFF zu wenden, und eine Fristverlängerung und neue Foto-Aufträge zu erbitten, um fehlende Kennarten nachzureichen. Vielen Dank an Dirk Werner (APÖL) für das Zurverfügungstellen der Information.



Umbau der Tierhaltung: Förderung laufender Mehrkosten startet

(Henriette Krause) Ab dem 15. April 2024 können zunächst Erzeugerorganisationen und Kontrollsysteme sich einmalig bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für die Teilnahme am neuen Förderprogramm des Bundeslandwirtschaftsministeriums anerkennen lassen. Nach Bestätigung der Förderfähigkeit haben Mitgliedsbetriebe dieser Organisationen und Kontrollsysteme ab dem 04. Juni 2024 die Möglichkeit Anträge auf Förderung laufender Mehrkosten zu stellen. Die Antragstellung ist ausschließlich elektronisch möglich. Dazu bietet die BLE am 09. April 2024 ein Web-Seminar für Interessierte an, unter: [Eingeben - BLE - Umfrage](#) können Sie sich anmelden. Alle Organisationen, die bis zum 10. Mai 2024 auf www.ble.de/umbau-tierhaltung einen Antrag auf Anerkennung eingereicht haben, sollen bis zum 27. Mai 2024 Bescheid der BLE erhalten, ob sie zugelassen sind. Sobald Erzeugerorganisationen und Kontrollsysteme anerkannt sind, werden diese auf der Internetseite der BLE veröffentlicht. Unter [BLE - Pressemitteilungen - Förderung laufender Mehrkosten im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung startet](#) finden Sie die Pressemitteilung der BLE zur Förderung laufender Mehrkosten. Zudem können Sie sich auf der Website der BLE zum Bundesförderprogramm informieren und ggf. direkt zur Antragstellung gelangen.



ASP-Risikoampel jetzt auch für Offenstallsysteme

(Henriette Krause) Unter Leitung der Universität Vechta entwickelten Expertinnen und Experten ein Online-Tool zur Risikobewertung für das Eintragsrisiko von Afrikanischer Schweinepest (ASP) für schweinehaltende Betriebe in Offenstallhaltungen. Grundlage hierfür war der methodische Ansatz der bereits bestehenden ASP-Risikoampel, die 2020 als Folge der ASP gemeinsam mit QS erarbeitet wurde. Die Risikoampel ist ein kostenfreies, digitales Servicetool und

bietet Landwirten die Möglichkeit, die individuelle betriebliche Biosicherheit zum Schutz vor der ASP freiwillig und anonym bewerten zu lassen. Unter <https://risikoampel.uni-vechta.de/> finden Sie die verschiedenen ASP-Risikoampeln und können eine individuelle Risikobewertung durchführen.



Initiative Milch: Drehpartner gesucht

(Henriette Krause) Die Branchenkommunikation Initiative Milch sucht für Teil 2 des Projektes „Let's Do Zukunft“ Milcherzeugerbetriebe als Drehpartner. Wenn Sie als Milcherzeuger Interesse haben mitzuwirken, können Sie sich gern direkt bei der Initiative Milch unter kontakt@initiative-milch.de melden. Nähere Informationen sind [hier](#) zu finden.



Auswirkungen der Cannabis-Legalisierung auf Arbeitsverhältnisse

(Jana Unger) Seit dem 01.04.2024 ist volljährigen Personen der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum sowie der Besitz von bis zu drei Cannabispflanzen am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort erlaubt. Es stellt sich die Frage, wie damit am Arbeitsplatz umzugehen ist. Ein ausdrückliches gesetzliches Verbot des Cannabis-Konsums am Arbeitsplatz existiert nicht. Für Arbeitsverhältnisse gilt Folgendes: Grundsätzlich darf der Arbeitgeber den Cannabiskonsum im Betrieb untersagen. Verstoßen Beschäftigte gegen dieses Verbot, riskieren sie eine Abmahnung oder Kündigung. Erscheint ein Arbeitnehmer unter Cannabiseinfluss zur Arbeit, kann dies auch ohne betriebliches Cannabisverbot eine Abmahnung oder Kündigung rechtfertigen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat in der DGUV Vorschrift 1 (Unfallverhütungsvorschrift) Grundsätze der Unfallprävention festgelegt, die für Unternehmen und Versicherte gelten. Gem. § 15 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 dürfen Beschäftigte unter Einfluss von Drogen, Alkohol und anderen berauschenden Mitteln nicht arbeiten. Arbeitgeber dürfen Beschäftigte, die erkennbar unter Cannabiseinfluss stehen aufgrund von § 7 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 nicht arbeiten lassen. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung tritt dafür ein, dass Alkohol und Cannabis am Arbeitsplatz gleichbehandelt werden und hat zum Thema Cannabis ein Positionspapier verfasst, dieses finden Sie [hier](#). Darüber hinaus enthält die DGUV-Information 206-009 „Suchtprävention in der Arbeitswelt – Handlungsempfehlungen“ viele praktischen Tipps und Eckpunkte <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/1268/suchtpraevention-in-der-arbeitswelt>.

Darf ein Arbeitgeber Drogentests durchführen? Drogentests dürfen ohne Einwilligung der Arbeitnehmer nicht durchgeführt werden. Auch mit Einwilligung des Arbeitnehmers dürfen Drogentests im Rahmen von Einstellungsuntersuchungen nur vorgenommen werden, wenn der Arbeitgeber hieran ein berechtigtes Interesse hat. Ein solches kann dem Arbeitgeber bei gefahrgeneigten Tätigkeiten (z.B. Arbeit an Maschinen) grundsätzlich zugesprochen werden. Allerdings lässt sich aus einem Drogentest kein unmittelbarer Rückschluss auf ein missbräuchliches Konsumverhalten ziehen.

Handlungsempfehlung: Im Ergebnis ist der Cannabiskonsum arbeitsrechtlich nicht anders zu bewerten als der Konsum von Alkohol. Bereits bestehende Betriebsvereinbarungen zum Alkoholverbot sollten hinsichtlich des Cannabiskonsums ggf. aktualisiert und ergänzt werden.



agra-Messe und Rabatt für Mitglieder

(Erik Hecht) Vom 11. bis zum 14. April 2024 findet in Leipzig die agra statt. Der gemeinschaftliche Stand der mitteldeutschen Bauernverbände befindet sich am bekannten Punkt in Halle 2. Wir freuen uns auf den Austausch, besuchen Sie uns!

Programmpunkte auf der Messe sind (alle unter <https://www.agra-messe.de/programm/>):

- **Pressekonferenz zur Eröffnung der agra**
Do., 11.04.2024, 9 bis 09:45 Uhr in großen Tierschauring von Halle 5 mit Vertretern der Politik und der landwirtschaftlichen Verbände.
- **Eröffnung der agra**
Do., 11.04.2024, 10 bis 11 Uhr in großen Tierschauring von Halle 5 mit Aufmarsch der Tiere und Verleihung von tierzüchterischen Ehrenpreisen
- **Wer bezahlt die Zukunft der Landwirtschaft?**
Agrarpolitisches Forum der Landesbauernverbände Do., 11.04.2024, 13 bis 15 Uhr
- **Praxis trifft Politik – Agrarpolitisches Bauernfrühstück**
Sa., 13.04.2024, 10 bis 11:30 Uhr auf dem Marktplatz in der Halle 2

Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt können die agra zum ermäßigten Satz besuchen. Dazu benötigen Sie einen ausgefüllten Vordruck, der mit dem Rundschreiben 10/2024 Ende März verschickt wurde. Das Rundschreiben finden Sie auch online im Mitgliederbereich, der Vordruck ist auch im aktuellen Infoheft abgedruckt.



Bewerbungsphase Ceres Award 2024

(Deutscher Landwirtschaftsverlag) Sehr geehrte Damen und Herren, die Bewerbungsphase für den CERES AWARD 2024 geht bis zum 14. April. Gemeinsam suchen wir die Landwirtin / den Landwirt des Jahres 2024.

Mit dem CERES AWARD möchten wir die Landwirtschaft in den Fokus rücken und mediale Aufmerksamkeit für die Landwirtschaft erreichen. Außerdem möchten wir die Landwirte mit ihren innovativen Ideen auszeichnen und für ihre tägliche Arbeit ehren.

Neben der Landwirtin/dem Landwirt des Jahres als Gesamtsieger/in suchen wir auch die besten Betriebe in den Kategorien:

- Ackerbau
- Rinderhaltung
- Schweinehaltung
- Geflügelhaltung
- Junglandwirt/in
- Unternehmerin
- Energielandwirt

Alle weiteren Informationen sind auf der Website www.ceresaward.de zu finden.



Die Wissenschaft und Studierende unterstützen

Unterstützen Sie wissenschaftliche Arbeiten, u.a. von Studierenden mit Ihrer Teilnahme an einer Umfrage. Alle aktuellen Umfragen finden Sie unter: <https://www.bauernverband-st.de/umfragen/>



AgrarOptimal – Erntehelferversicherung mit der Würzburger Versicherung

(Marcus Rothbart) Wie im WB 07/2024 angekündigt, haben wir mit der Würzburger Versicherung einen Partner gewonnen, mit dem die betriebliche Absicherung von Saisonarbeitskräften erledigt werden kann. Wie viele Erntehelfer werden Sie in diesem Jahr einstellen? Um mögliche Schwierigkeiten aufgrund eines fehlenden Versicherungsschutzes zu vermeiden, ist es wichtig, dass Ihre **Saisonarbeitskräfte ausreichend versichert** sind. Die Erkrankung der Erntehelfer führt nicht nur zu Verzögerungen bei den Feldarbeiten, sondern verursacht auch erheblichen **finanziellen Schaden**.

Ihre Vorteile mit AgrarOptimal:

- Kostengünstig: Schon ab **0,47 €** pro Tag und Erntehelfer
- Keine Mindestlaufzeit
- Taggenaue Abrechnung, auch bei vorzeitiger Abreise Ihrer Erntehelfer
- Einfacher Onlineabschluss
- Versicherungsnachweis innerhalb weniger Stunden

Die Online-Abschlussstrecke ist eingebunden über die Homepage der VVB mit dem nachfolgenden Link <https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/#erntehelfer>



Erweiterung des ASA-Webshop um neue Produkte – DBV Kampagnenmotive bestellbar

(Erik Hecht) Der Webshop der Agrardienste Sachsen-Anhalt wurde überarbeitet und enthält nun auch die aktuellen Motive der jüngsten bundesweiten DBV- Kampagne. Der Shop der ASA fungiert als bundeszentrale Online-Lösung. Somit können Planen, Platten sowie Bauzaunbanner schnell und unkompliziert bestellt werden. Die Produkte können einzeln oder in Sets geordert werden, die dann natürlich deutlich günstiger pro Stück sind. Alle Informationen erhalten Sie unter: <https://agrardienstesachsenanhalt.de/produkt-kategorie/dbv-kampagne/>



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwk.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



 **Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

6. April 2024

Bauern-Speeddating

Am 06.04.2024 will die Landjugend Sachsen-Anhalt euch zusammenbringen! Das bedeutet: Hof-Abgeber ohne Nachfolge werden mit motivierten Hofnachfolgern ohne Betrieb beim Speeddating zusammengebracht. Zwanglos und diskret.

Weitere Infos zum Programm findet Ihr [hier](#) für [Hofnachfolger](#) und [Hofabgeber](#). Eine Anmeldung ist per Mail erforderlich.

9. April 2024	<p>Wohnen – Begegnen – Unterstützen, Zusammenleben in Dorf und Quartier</p> <p>Online-Seminarreihe der Agrarsozialen Gesellschaft. Diese lädt Sie ab 9. April 2024 ein, um an ihrer Online-Seminarreihe „Wohnen – Begegnen – Unterstützen, Zusammenleben in Dorf und Quartier“ teilzunehmen.</p> <p>Hier erhalten Sie weitere Informationen, oder nutzen Sie diesen Link für Ihre Anmeldung: ASG-Seminarreihe Seminarreihe „Wohnen – Begegnen – Unterstützen“</p>
9./10. April 2024	<p>Sachkundelehrgang: Ferkelkastration mit Isofluran</p> <p>in Bernburg-Strenzfeld. Sachkundelehrgang zur Ferkelkastration mit Isofluran durchgeführt von der tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Vetaregio. Hier finden Sie die offizielle Einladung und das Anmeldeformular.</p>
18. April 2024	<p>55. Tag des Milchviehhalter</p> <p>in Iden. Hier können Sie die Tagesordnung einsehen und sich online anmelden.</p>
22./23. April 2024	<p>Grundkurs TRGS-Schulung</p> <p>in Werderhausen. Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. Hier kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.</p>
24. April 2024	<p>Auffrischung TRGS-Schulung</p> <p>in Werderhausen. Auffrischung zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. Hier kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.</p>
5.-8. Mai 2024	<p>Nationale Waldstrategie</p> <p>Agrarpolitische Informationsveranstaltung für MultiplikatorInnen der Ev. Jugend in ländlichen Räumen, für Förster im Kirchenwald, Waldbeauftragte, interessierte Kirchenälteste, Pfarrer, Synodale, sowie für andere am Kirchenwald interessierte Personen in Rehburg-Loccum. Alle weiteren Informationen finden Sie hier.</p>
4. Juni 2024	<p>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Bernburg-Strenzfeld</p> <p>Kontaktdaten: Bauernverband Salzland e.V.: Tel.: 03471 6409197, Fax 03471 6409198 bvsalzland@bauernverband-st.de</p>
5. Juni 2024	<p>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Quenstedt</p> <p>Kontaktdaten: Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V.: Tel.: 0151 21040529, bvmansfeldsuedharz@bauernverband-st.de</p>



Termine

5. April 2024	Austausch Tierärzte und Landwirtschaft 2024, HDL
5. April 2024	Fachausschuss Pflanzenproduktion
9./10. April 2024	DBV-Gremiensitzungen in Berlin, Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
11.-14. April 2024	agra 2024, Landwirtschaftsausstellung in Leipzig
11. April 2024	Eröffnung agra Leipzig 1. VP Sven Borchert, HGF Marcus Rothbart
11. April 2024	Agrarpolitisches Forum auf der agra
11. April 2024	Fachgespräch im Rahmen der Sitzung des Landtagsausschusses für Inneres und Sport, Nadine Börns
11. April 2024	Mitteldeutscher Abend, agra Leipzig 1. VP Sven Borchert, HGF Marcus Rothbart
13. April 2024	Agrarpolitisches Bauernfrühstück zur agra Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.